

# ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER SKISCHRÄNKE

#### Gegenstand der Vermietung

Die Liftgesellschaft Portes du Soleil Suisse SA (im Folgenden PDS-ch SA) stellt Ski-Schliessfächer für die temporäre Aufbewahrung von Ski- und Snowboardausrüstung wie Skier, Stöcke, Schuhe, Helme und anderes Zubehör zur Verfügung.

### Dauer der Vermietung

Die Miete kann für unterschiedliche Zeiträume abgeschlossen werden: Tag, Woche oder Saison. Die spezifische Mietdauer wird bei der Bezahlung festgelegt.

Die Saisonmiete beträgt rund 4 Monate, d. h. von Mitte Dezember bis Mitte April. Diese Daten können je nach den Betriebszeiten der Skilifte variieren.

## Zugang und Nutzung der Schliessfächer

Je nach Art des Schranks erhält der Mieter einen Code für den Zugang zu seinem Schrank oder 1 bis 3 Schlüssel gegen Hinterlegung eines Depots von CHF 15 pro Schlüssel.

Ausserdem erhält der Mieter eines Skischranks in den Räumlichkeiten von Morgins, Champéry - Talstation Seilbahn Nr. 501 bis 622 und Planachaux Nr. 201 bis 240 einen Zugangscode für den Raum.

Die Codes werden per E-Mail oder SMS verschickt. Sie können aber auch an unseren Schaltern abgeholt werden.

Die Schlüssel dürfen nicht vervielfältigt werden. Bei Verlust oder Diebstahl muss der Mieter die PDS-ch SA sofort informieren. Ein neuer Schlüssel kann gegen eine zusätzliche Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

## Nutzungsbedingungen

Die Schränke sind ausschließlich für die Aufbewahrung von Wintersportausrüstung bestimmt. Es ist verboten mehr Ausrüstung zu lagern als die vorgesehene Kapazität.

Es ist verboten, brennbare, gefährliche, illegale oder verderbliche Substanzen zu lagern. Es ist verboten, Material in den Räumlichkeiten außerhalb der Schränke zu lagern.

## Recht auf Inspektion und Entfernung von Gütern

PDS-ch SA behält sich das Recht vor, das Schliessfach zu kontrollieren, wenn der Verdacht auf illegale, gefährliche oder nicht mit diesen Bedingungen übereinstimmende Inhalte besteht.

Am Ende der Wintersaison müssen die Schliessfächer vom Mieter vollständig geräumt werden. Alle Ausrüstungsgegenstände, die nach dem Saisonende in den Schliessfächern zurückgelassen werden, gelten als verlassen und können vom Unternehmen entfernt werden, ohne dass es für die zurückgelassenen Gegenstände haftet.

## Verantwortung des Mieters

Der Mieter ist für die ordnungsgemässe Nutzung des Schliessfachs und den Schutz des gelagerten Materials verantwortlich. Schäden am Spind, die durch Nachlässigkeit oder Missbrauch entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

## Verantwortung des Unternehmens

Die Räumlichkeiten in Champéry (Schließfach Nr. 501 bis 622) und Morgins sind mit Überwachungskameras ausgestattet.

Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der in den Schliessfächern gelagerten Geräte. Den Mietern wird empfohlen, eine persönliche Versicherung zur Deckung ihres Eigentums abzuschliessen.

## Preise und Bezahlung

Die Mietpreise richten sich nach der Mietdauer und werden bei der Buchung angegeben. Die Zahlung ist innerhalb der festgelegten Frist fällig. Eine verspätete Zahlung, insbesondere bei Saisonmiete, kann zur Stornierung der Buchung führen.

## Kündigung und Rückerstattung

Bei vorzeitiger Kündigung des Mietvertrags durch den Mieter ist keine Rückerstattung vorgesehen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, den Vertrag bei Nichteinhaltung der vorliegenden Bedingungen oder bei unangemessenem Verhalten ohne Rückerstattung der gezahlten Beträge zu kündigen.

## Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Mieter werden über jede Änderung durch einen Aushang vor Ort informiert.

## **Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Schweizer Recht. Für alle Streitigkeiten bezüglich ihrer Auslegung oder Ausführung sind ausschliesslich die Gerichte des Kantons zuständig, in dem das Unternehmen ansässig ist.

Champéry / Morgins, 01.11.2024